

Ersatzbekanntmachung

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung nachfolgend benannter Anlage der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

- Anlage, Blätter 1-11

Die Bekanntmachung der unter § 2 der Satzung zum Schutz des Baumbestandes, der Hecken und Großsträucher als geschützter Landschaftsbestandteil der Stadt Schönebeck (Elbe) (Gehölzschutzsatzung) genannten Anlage, Blätter 1-11, der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung, erfolgt im Wege der Auslegung gem. § 23 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) (Ersatzbekanntmachung).

Die ersatzbekanntgemachten Unterlagen liegen in der Zeit vom 06.04.-20.04.2021 im Amt für Presse und Präsentation, Zi. 211, 39218 Schönebeck (Elbe), zu jedermanns Einsicht während der allgemeinen öffentlichen Sprechzeiten aus. Die jeweils aktuellen Einschränkungen bei den Öffnungszeiten der Verwaltung durch Covid-19 sind zu beachten.

Eine vorherige Terminvereinbarung ist unter Tel. 03928-710 124 oder 710 108 oder per E-Mail (presse@schoenebeck-elbe.de) vorzunehmen. Darüber hinaus sind die vorstehend bekannt gemachte Veröffentlichung und die Anlage, Blätter 1-11 unter folgender Adresse im Internet abrufbar: <https://www.schoenebeck.de/de/gehoeelzschutzsatzung.html>.

Schönebeck (Elbe), den 26.03.2021

Knoblauch
Oberbürgermeister

